

1. Zur Zeichnung angeboten werden 690 neue auf den Namen lautende Aktien der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG zum Ausgabebetrag von EUR 550,00 pro Aktie für alle Aktionär\*innen. Die Mindestzeichnung beträgt eine Aktie, ein Höchstbetrag existiert nicht.
2. Die neuen Aktien sind ab dem 01.01.2021 gewinnberechtigt.
3. Die Grundlage des Angebots ist das von einem Wirtschaftsprüfer am 22. Mai 2021 geprüfte Informationsblatt für Anleger\*innen. Das Informationsblatt ist auf der Internetseite der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG ([www.regionalwert-ag.at](http://www.regionalwert-ag.at)) veröffentlicht und kann bei der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG auch in gedruckter Form bezogen werden. Das Informationsblatt für Anleger\*innen soll vor der Aktienzeichnung unbedingt gelesen werden.
4. Die Zeichnungsfrist beginnt am 1. Juni 2021 und endet mit der vollständigen Zeichnung oder spätestens am 31. August 2021. Das Bezugsrecht für Altaktionäre dauert 14 Tage, vom 1. Juni 2021 bis einschließlich zum 15. Juni 2021. Eventuell noch verbleibende, nicht durch Bezugsrechte gezeichnete neue Aktien, werden in einem öffentlichen Angebot bis zum 31. August 2021 zur Zeichnung angeboten.
5. Die Zeichnungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.
6. Bitte reichen Sie Ihren Zeichnungsantrag (ausgefüllte Zeichnungsscheine) **eigenhändig unterschrieben** und postalisch bei der Regionalwert Niederösterreich – Wien AG, Litzendorf 10, 3643 Maria Laach ein.
7. Nimmt die Regionalwert Niederösterreich – Wien AG die Zeichnung an, bestätigt diese die Zeichnung binnen 14 Tagen schriftlich.
8. Nach Annahme der Zeichnung durch die Regionalwert Niederösterreich – Wien AG zahlen Sie bitte den vollständigen Betrag bei der Bank Umweltcenter Gunskirchen mit der IBAN AT82 3412 9000 0024 9474 ein.
9. Die Aktien sind vinkulierte Namensaktien. Sie sind in dem von der Gesellschaft geführten Aktienregister auf den jeweiligen Namen registriert. Nur die registrierten Aktionäre sind berechtigt, die Aktionärsrechte wahrzunehmen.
10. Eine Kündigung der Aktie ist nicht möglich, sie kann nur weiterverkauft werden. Der Verkauf ist nur mit Zustimmung des Aufsichtsrats der Gesellschaft möglich und erfolgt durch einen einfachen Kaufvertrag zwischen Käufer und Verkäufer.
11. Die Hauptversammlung wird mindestens einen Monat vor dem Tag der Versammlung einberufen.
12. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht ist auf höchstens 20 Prozent des Grundkapitals je Aktionär begrenzt.
13. Über die Verwendung des Bilanzgewinns entscheidet alljährlich die Hauptversammlung der Gesellschaft auf der Grundlage eines Vorschlages des Vorstandes und des Aufsichtsrats.
14. Jeder Aktionär ist im Verhältnis der von ihm gehaltenen Aktien zum Grundkapital am Bilanzgewinn beteiligt.